

3. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Seeland hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 30. Januar 2024 folgende 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung der Stadt Seeland vom 07.10.2020 (Amtsblatt der Stadt Seeland Nr. 134 vom 28.11.2020), geändert durch die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse vom 21.07.2021 (Amtsblatt der Stadt Seeland Nr. 143 vom 28.08.2021) und die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Seeland und seine Ausschüsse vom 14.02.2023 (Amtsblatt der Stadt Seeland Nr. 164 vom 31.05.2023)

wird wie folgt geändert:

§ 9 (Anfragen) Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch zwei ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion kann in allen Angelegenheiten der Stadt und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Hauptverwaltungsbeamte den Stadtrat unterrichtet. Auf Antrag der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten ist dem Stadtrat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht zu gewähren. Die in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten müssen in dem Ausschuss vertreten sein. Nach erfolgter Akteneinsicht soll ein Vertreter der in Satz 1 bezeichneten Mehrheiten den Stadtrat über das Ergebnis der Akteneinsicht informieren.

§ 16 (Niederschrift) Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„(1) Über jede Sitzung des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Vorsitzende bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Protokollführer.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse tritt einen Tag nach Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Seeland, den 31. Januar 2024

Mario Kempe
Vorsitzender des Stadtrates

